

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Band:** 63 (1990)

**Heft:** 10

**Rubrik:** Sie lesen im nächsten 'Der Fourier'

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Wechsel in der Leitung des Büros (Instruktionschef Versorgungstruppen und Munitionsdienst)**

*Adj Uof Paul Friedli,*

bisheriger Leiter des Büros «Instr Chef Vsg Trp und Mun D», wurde auf 1. 9. 90 zum Stab der Gruppe für Generalstabsdienste, UNA, Abteilung Nachrichtendienst abkommandiert.

*Adj Uof Peter Wohler,*

bisher als Fachinstruktor in Vsg Trp OS/MFS und TS Vsg Trp tätig, übernahm am 1. 9. 90 die Leitung des Büros «Instr Chef Vsg Trp und Mun D».

*Wir wünschen den neuen Amtsinhabern in ihren Verantwortungsbereichen Erfolg und Befriedigung und danken für die geleisteten Dienste und Einsatz in jetzigen Funktionen.*

## **Berichtigung zu Artikel in September-Nummer**

---

### **Ortsquartiermeister im Dienste der Truppe**

In unserer September-Ausgabe auf den Seiten 337 bis 339 wurde ein Abschnitt *Ortslieferanten* wiedergegeben. Darin steht die falsche Aussage, dass die Truppe nicht verpflichtet ist, die Ortslieferanten zu berücksichtigen. Wir möchten diese Aussage präzisieren: Artikel 122 des Verwaltungsreglementes schreibt klar vor, dass die Ortslieferanten zu berücksichtigen sind.

Die Berücksichtigung der Ortslieferanten ist für die Truppe in mancher Hinsicht ein weiterer Vorteil. Im persönlichen Gespräch lassen sich so Erweiterungsmöglichkeiten von Verpflegungszubereitungsarten, welche nur in gut eingerichteten Kasernenküchen möglich wären, finden

und Hilfestellungen durch die Lieferanten in manchen Bereichen absprechen. Beispielsweise kann der Metzger, beim Fehlen der Fachleute in der Küchenmannschaft, das Fleisch so präparieren, wie es die Truppe benötigt. Oder beim Bäcker lassen sich die Backöfen benutzen, um Pizzen oder Früchtekuchen usw. selber herzustellen. Ist dies nicht ein Vorteil gegenüber den Grosslieferanten? Es dürfen nicht nur die finanziellen Aspekte des Verpflegungskredites betrachtet werden. Auch die Auswirkungen auf die gesamten Kosten der Militärdienstleistungen sind in den Gesamtrahmen zu stellen.

*Major Hanspeter Steger  
verantwortlicher Redaktor*

## **Sie lesen im nächsten (Der Fourrier)**

---

Im November 1990 publizieren wir einen Bericht über die «Versorgung im Gebirge» am Beispiel von Erfahrungen der Logistiker des begrenzten sowjetischen Kontingents sowjetischer Truppen in der Demokratischen Republik Afghanistan.

Ebenfalls finden Sie in der nächsten Ausgabe einen Artikel «Einsatz der EDV im Bereich Munition», verfasst vom Chef der Abteilung Munition beim OKK. Insbesondere werden die EDV-Projekte «MUNLACO», «MISTER» und «MUNIS» vorgestellt.